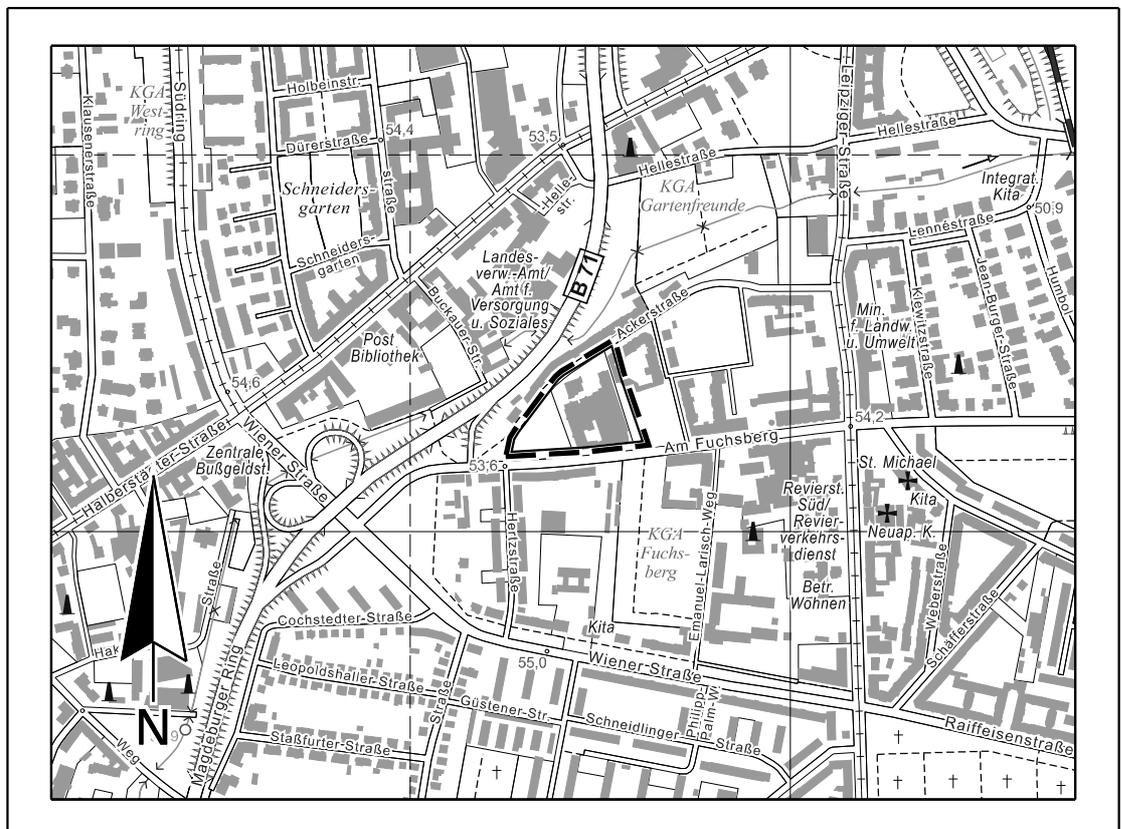


## Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 402-2.1

AM FUCHSBERG 18-24

Stand: November 2013



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 11/2013

# Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 402-2.1 "Am Fuchsberg 18-24"

## Abwägung der Stellungnahmen

### Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Unterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.07. – 19.08.2013) gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

### Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

#### II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange
1	untere Bauaufsichtsbehörde, An der Steinkuhle 6 in 39128 Magdeburg
2	untere Straßenverkehrsbehörde, An der Steinkuhle 6 in 39128 Magdeburg
3	Amt 31 (Umweltamt), Julius-Bremer Straße 10 in 39104 Magdeburg / Untere Wasserbehörde

#### II.2 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	16.08.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des LVA den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgeht und damit keine öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zustimmungen und Gestattungen erteilt werden. Es wird auch keine Vorabwägung vorgenommen. Hinweis zur Datensicherung: Die obere	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich

			Landesplanungsbehörde führt für das Land Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster (ROK). Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Es ist bei Genehmigungen von Bauleitplänen eine Kopie der kartographischen Kartendarstellung in der genehmigten Fassung an die obere Landesplanungsbehörde zu übergeben.		
	Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr	16.08.2013	Gegenwärtig liegt keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme wird nachgereicht, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.	Eine Stellungnahme liegt gegenwärtig (45. Kalenderwoche) nicht vor.	
	Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde	16.08.2013	Die Planung ist nicht raumbedeutsam. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.		
	Ref. 401 – obere Abfall- und Bodenschutzbehörde	16.08.2013	Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.		
	Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde	16.08.2013	Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.		
	Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft	16.08.2013	Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.		
	Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser	16.08.2013	Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.		
	Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde	16.08.2013	Belange der oberen Naturschutzbehörde werden nicht berührt. Hinweis: Das Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. Es wird auf die entsprechend anzuwendenden Paragraphen aufmerksam gemacht.	Der Hinweis wurde beachtet.	

2	Industrie- u. Handelskammer Alter Markt 8 39104 Magdeburg	15.08.2013	Es werden keine Anregungen geltend gemacht.		
3	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	31.07.2013	Belange werden nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken, den Bebauungsplan aufzuheben.		
4	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55, Gewerbeaufsicht Mitte Saalestraße 32 39126 Magdeburg	23.07.2013	Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht verzichtet.		
5	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg -untere Naturschutz- behörde -untere Immissions- schutzbehörde -untere Bodenschutz- behörde	18.07.2013 30.07.2013 18.07.2013	Es gibt keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes. Es gibt keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes. Es gibt keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.		
6	untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	06.11.2013	Im B-Plangebiet gibt es keine Kulturdenkmale i. S. des Denkmalschutzgesetzes, so dass die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nicht zu berücksichtigen sind.		
7	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	08.08.2013	Es gibt keine Einwände.		